

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

28. Sitzung

## **Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft**

38. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Februar 2006, 18:00 Uhr,  
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

**Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Günter Neugebauer (SPD)

Vorsitzender

Abg. Arp (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

**Anwesende Abgeordnete des Haushaltsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft**

Ralf Niedmers (CDU)

Vorsitzender

Barbara Ahrons (CDU)

Hans Heinrich Jensen (CDU)

Stefan Kraxner (CDU)

Rüdiger Kruse (CDU)

Dietrich Hoth (CDU)

Hans-Christoff Dees (SPD)

Wolfgang Marx (SPD)

Walter Zuckerer (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

MdL Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Teilnehmer der ersten gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse, die ihren Ausgangspunkt in einem Gespräch des schleswig-holsteinischen Finanzausschusses mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft, MdHB Niedmers, im September 2005 hat. Es gehe darum, die Zusammenarbeit zwischen beiden Bundesländern nicht nur auf der Ebene der Regierungen und Verwaltungen, sondern auch vonseiten des obersten Souveräns, der Parlamente, unterhalb der Nordstaatsdiskussion auszubauen und im Interesse der Steuerzahler durch geeignete Kooperationsprojekte Synergieeffekte zu erzielen.

Auch der Vorsitzende des Haushaltsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft, MdHB Niedmers, spricht sich dafür aus, durch gemeinsame Sitzungen ein- bis zweimal im Jahr eine fruchtbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu verstetigen und die länderübergreifende Kooperation zu verstärken.

Dr. Wulff, Staatssekretär im schleswig-holsteinischen Finanzministerium, bekennt sich unter Hinweis auf die von der Hamburger Senatskanzlei zusammengestellte Liste nennenswerter Kooperationen zwischen beiden Ländern (Umdruck 16/571) zu einem Ausbau der Kooperation. Aufseiten der Exekutive bestünden vielfältige Kontakte zwischen beiden Ländern, die Regierungen kämen regelmäßig zu gemeinsamen Kabinettsitzungen zusammen. Neben der Schaffung gemeinsamer Einrichtungen wie Dataport, Statistisches Amt oder Eichdirektion Nord solle die **norddeutsche Zusammenarbeit** im Hochschulbereich, bei der Lehrerbildung und Sicherung der Unterrichtsqualität, dem Verbraucherschutz, der Einführung von E-Government und vielen weiteren Politikbereichen verstärkt sowie Schleswig-Holstein und Hamburg zu einer gemeinsamen Wirtschafts- und Verwaltungsregion entwickelt werden.

### **Kooperation auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit**

Dr. Schmidt-Elsaëßer, Abteilungsleiter im schleswig-holsteinischen Justizministerium, teilt mit, das schleswig-holsteinische Justizministerium prüfe zurzeit, inwieweit eine Zusammenarbeit oder Zusammenlegung des Oberverwaltungsgerichts, Finanzgerichts, Landesarbeitsgerichts und Landessozialgerichts mit Hamburg sinnvoll sei. Wesentliche Haushaltseinsparungen seien bei einer Fusion, von der man Oberlandesgericht und Landesverfassungsgericht ausdrücklich ausnehme, allerdings nicht zu erwarten.

MdHB Zuckerer erklärt, die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft stehe einer Zusammenlegung der Obergerichte insgesamt ablehnend gegenüber.

MdHB Kruse äußert, es bestehe in dieser Frage großer Diskussionsbedarf.

MdL Astrup macht darauf aufmerksam, dass man erst am Anfang der Diskussion stehe, die sorgfältig und ergebnisoffen geführt werde. Eine Zusammenlegung in den Bereichen Oberverwaltungsgericht und Landesverfassungsgericht sei unter staatstheoretischen Gesichtspunkten nur schwer vorstellbar.

Demgegenüber erklärt MdL Müller, sofern Synergieeffekte erzielt würden, sollten Gerichte zusammengelegt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN strebten offensiv einen Nordstaat an.

MdL Arp bemerkt, die CDU-Landtagsfraktion sei hinsichtlich der Frage der Zusammenlegung von Obergerichten offen.

MdL Spoorendonk legt Wert darauf, dass die Kooperation mit Hamburg auf gleicher Augenhöhe stattfinde und für die Menschen in beiden Bundesländern etwas bringe.

Dr. Altmann, Präsident des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, weist darauf hin, dass eine Zusammenlegung der Obergerichte sehr wohl finanzielle Synergieeffekte bewirke und ein Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sei.

### **Kooperation der Rechnungshöfe**

Landesrechnungshofspräsident Dr. Altmann berichtet über die Zusammenarbeit der Rechnungshöfe der Bundesländer und insbesondere der Rechnungshöfe im norddeutschen Raum. Mit dem Hamburger Rechnungshof führe man bei länderübergreifenden Einrichtungen gemeinsame Prüfungen durch, suche nach gemeinsamen Prüfungsfeldern, erarbeite Vorschläge zur norddeutschen Kooperation und pflege einen Personalaustausch. Eine Zusammenlegung beider Rechnungshöfe komme aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht infrage, solange Schleswig-Holstein und Hamburg zwei eigenständige Bundesländer seien und deren selbstständige Regierungen eigene Haushalte aufstellten.

Herr Otto-Abeken, Vizepräsident des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg, bekräftigt das Anliegen der Rechnungshöfe, zusammengelegte Einrichtungen gemeinsam zu prüfen und weitere Möglichkeiten der norddeutschen Kooperation aufzuzeigen.

MdHB Dees sieht einen Widerspruch in der Aussage, auf der einen Seite eine Zusammenlegung der Obergerichte zu fordern, auf der anderen Seite aber eine Fusion der Finanzkontrolle abzulehnen.

Vizepräsident Otto-Abeken weist darauf hin, dass bundesverfassungsrechtlich die Haushaltsführung jedes Bundeslandes einem eigenen Entlastungsverfahren unterliege. Zudem bestehe keine wirtschaftliche Notwendigkeit, die Rechnungshöfe zusammenzulegen.

Wie bei der Zusammenlegung von Obergerichten stellt MdL Astrup jenseits der rechtlichen Bewertung die Frage in den Mittelpunkt, ob eine Zusammenlegung der Rechnungshöfe sinnvoll wäre. Er stellt fest, dass auch im Wege einer verstärkten Kooperation der Finanzkontrolle Synergieeffekte erzielt werden könnten.

### **Public-Private-Partnership-Projekte**

Die Ausschussmitglieder sind sich darin einig, dass über das Instrument Public Private Partnership Effizienzgewinne erzielt und wichtige Infrastrukturprojekte (zum Beispiel Verkehrsprojekte) ermöglicht werden können, die der Staat ohne privates Kapital nicht realisieren könnte. Ein gelungenes Public-Private-Partnership-Projekt ist aus Hamburger Sicht die Errichtung der Elbphilharmonie.

MdHB Ahrons weist hinsichtlich des Sanierungsbedarfs von Schulen auf das so genannte Offenbacher Modell hin.

Die Ausschüsse vereinbaren, sich mit Unterstützung der Exekutive über konkrete Erfahrungen auf dem Gebiet Public Private Partnership auszutauschen.

### **Gemeinsame Vertretungen im Ausland**

Die Ausschüsse heben die Bedeutung eines gemeinsamen Auftritts der norddeutschen Region im Ausland hervor und unterstützen die Bemühungen der Europa- und Wirtschaftspolitiker, im Bereich Tourismus stärker gemeinsame Vermarktungsstrategien zu verfolgen (zum Beispiel in China).

## **Haushaltskontrolle und Effizienzprüfung bestehender gemeinsamer Einrichtungen**

Die Ausschüsse kommen überein, in der nächsten gemeinsamen Sitzung Ende August 2006 in Hamburg insbesondere die Haushaltskontrolle und Effizienzprüfung von Dataport, Statistischem Amt und Eichdirektion Nord zu intensivieren und Möglichkeiten weiterer Kooperationen oder Fusionen von wirtschaftlich tätigen öffentlichen Institutionen zu erörtern.

Eine Frage von MdHB Jensen zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung beantwortet Staatssekretär Dr. Wulff dahin, die schleswig-holsteinische Landesregierung werde sich dafür einsetzen, dass die kamerale Buchführung gänzlich durch die kaufmännische Buchführung ersetzt und das Haushaltsgrundsatzgesetz entsprechend geändert werde.

Vizepräsident Otto-Abeken äußert sich skeptisch, dass bereits der Hamburger Haushalt für die Jahre 2009/10 auf die doppische Haushaltsführung umgestellt sein werde.

Die Ausschüsse unterstützen die Bemühungen beider Regierungen, möglichst schnell von der Kameralistik zur Doppik überzugehen.

Der Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Finanzausschusses, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer